

**Gemeinsame Initiative
zur Stärkung der Inklusion
auf dem Arbeitsmarkt
Nordrhein-Westfalens**

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten
in Nordrhein-Westfalen



 **Bundesagentur für Arbeit**
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

NRW DGB
Deutscher
Gewerkschaftsbund

 **Deutsche
Rentenversicherung**
Bund

 **Knappschaft Bahn See**
sozial. kompetent. für mich!

 **Deutsche
Rentenversicherung**
Rheinland

 **Deutsche
Rentenversicherung**
Westfalen

FREIE BERUFE NRW

Freie Wohlfahrtspflege NRW





LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



unternehmer nrw
Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.



I.

In Nordrhein-Westfalen sind 53.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. Etwa die Hälfte davon, ca. 25.000 Menschen, haben eine abgeschlossene berufliche oder akademische Ausbildung. Gleichzeitig suchen Unternehmen hierzulande Arbeits- und Fachkräfte, aktuell sind knapp 140.000 offene Stellen in Nordrhein-Westfalen gemeldet. Offene Stellen und Menschen mit Behinderungen zusammenzubringen, kann daher gleichermaßen ein Gewinn für die Beschäftigten wie auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sein. Mit dieser Initiative wird daher das Ziel verfolgt, die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu stärken. Damit soll perspektivisch eine Verringerung der Anzahl arbeitsloser Menschen mit einer Schwerbehinderung erreicht werden, wofür es das Engagement vieler verschiedener Akteure braucht.

Der flexible und achtsame Umgang mit individuellen Voraussetzungen und Lebenslagen jedes und jeder Einzelnen ist ein entscheidender Vorteil bei der Fachkräftegewinnung und Personalbindung. Erfahrungen zeigen, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen eine positive Wirkung auf die Zusammenarbeit in der Belegschaft, z.B. durch mehr Achtsamkeit und Empathie, hat. Der inklusive Arbeitsmarkt ist deshalb eine Chance sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die es zu nutzen gilt. Menschen mit Behinderungen bringen unterschiedliche Werdegänge, Perspektiven, Fähigkeiten, Abschlüsse, Qualifikationen und vielfach eine hohe Motivation und Loyalität mit. Sie können so einen wichtigen Beitrag zum Erfolg von Unternehmen liefern.

Es gibt vielfältige Unterstützungsleistungen für Unternehmen und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um diese Chancen zu nutzen und die betriebliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Diese Unterstützungsmöglichkeiten sind oftmals nicht bekannt, und das Finden der richtigen Ansprechpersonen in dem komplexen System kommt erschwerend hinzu. Die gemeinsame Initiative hat sich deshalb als neue Struktur innerhalb der Fachkräfteoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen zum Ziel gesetzt, den Unternehmen sowie den Menschen mit Behinderungen Hilfestellung bei der Integration in Beschäftigung zu bieten. Diese Vernetzung von Arbeit-

geberinnen und Arbeitgebern sowie der Menschen mit Behinderungen mit dem Unterstützungssystem und unter Begleitung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen schlägt einen innovativen Weg für alle am Prozess Beteiligten ein, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsmarkt zu stärken.

II.

Vor diesem Hintergrund und in gemeinsamer Verantwortung für einen inklusiven Arbeitsmarkt im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention verständigen sich erstmalig

- das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- unternehmer nrw, IHK NRW, WHKT, die Landesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsfirmen (IAG if), Freie Berufe, Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, DGB NRW,
- die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit,
- die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung,
- die Träger der Rentenversicherung,
- die Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe und der Inklusionsämter,
- die Kommunalen Spitzenverbände sowie
- die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen (LBBP)

darauf, gemeinsam die Inklusion am Arbeitsmarkt zu unterstützen und die Chancen, die sich auf beiden Seiten bieten, stärker in den Blick zu nehmen. Wichtig dafür ist, auf förderliche Rahmenbedingungen hinzuwirken, in ihren eigenen Organisationen dafür zu werben und gute Beispiele für eine gelingende Umsetzung in den Netzwerken zu verbreiten. Insbesondere sollen dabei die Transparenz über bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie deren Vernetzung gestärkt werden.

III.

Die Arbeitgeber- und Wirtschaftsorganisationen unterstützen das Ziel, Inklusion zu stärken, mit folgenden Aktivitäten:

- Sie werben für die Chancen von Inklusion als einen Baustein der Arbeits- und Fachkräftesicherung und für mögliche Instrumente einer frühzeitigen Ansprache beginnend mit der Berufsorientierung.
- Sie werben chancenorientiert weiterhin dafür, dass Menschen mit Behinderungen bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen noch mehr in den Blick genommen werden – auch unter Berücksichtigung z.B. von der Bundesagentur für Arbeit vorgeschlagener arbeitsloser Menschen.
- Sie informieren über die Beratungs- und Unterstützungsangebote, die Betrieben konkret bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen.
- Sie sensibilisieren, welche Bedeutung die Unternehmenskultur und ein offenes Umfeld in der Belegschaft für eine gelingende Inklusion spielen und wie bestehende Barrieren abgebaut werden können.
- Sie fördern den Austausch der betrieblichen Praxis untereinander zu den Erfahrungen mit Inklusion und machen gute Beispiele einer erfolgreichen Inklusion sichtbar.
- Sie fördern den Austausch mit den Partnern und insbesondere den „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber“, denen eine wichtige Lotsenfunktion zukommt.
- Sie informieren über theoriereduzierte Ausbildungen und die Chancen der Teilqualifizierung mit dem Ziel, soweit möglich, einen vollwertigen Berufsabschluss zu erreichen. Sie informieren zudem vor dem Hintergrund von § 64 BBiG über Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs während der Ausbildung und der Prüfung.
- Sie beraten über Instrumente zur Optimierung organisatorischer Abläufe und betrieblicher Prozesse sowie zum Anlegen neuer Stellenprofile (z.B. Jobcarving), die als Chance für Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können.
- Sie informieren über die Potenziale von digitalen Assistenzsystemen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen (z.B. KI-Lösungen, Tools, die das gesprochene Wort in Gebärdensprache übersetzen, Rollenspiele mit virtuellen Avataren zum Training sozialer Interaktion oder Augentrackingsysteme, mit denen Menschen mit fehlenden oberen Gliedmaßen anstelle einer Computermaus den Cursor auf dem Bildschirm über Augenbewegungen steuern können).

IV.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Menschen mit Behinderungen werden in Nordrhein-Westfalen bei der Stärkung der Inklusion am Arbeitsmarkt durch die „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber“, die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter, die o.g. Rehabilitationsträger und die Inklusionsämter sowie die LBBP und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen unterstützt:

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden bei der Besetzung von Arbeitsplätzen mit schwerbehinderten Menschen fachkundig, professionell, unbürokratisch und bedarfsorientiert begleitet und finanziell unterstützt. Dies gilt sowohl für einzelne Arbeits- und Ausbildungsplätze wie auch für den Aufbau von Inklusionsabteilungen und Inklusionsunternehmen.
- Finanzielle Unterstützung erfolgt bei Bedarf durch konkrete Förderleistungen, wie Möglichkeiten der Probebeschäftigung, besondere Eingliederungszuschüsse, den Beschäftigungssicherungszuschuss, Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung oder den Prüfungsgebühren, finanzielle Förderung zur Ausstattung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen, Praktikumsplätzen oder Einrichtung von übergangsorientierten betriebsintegrierten Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen.
- Die „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber“ bieten insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen ein individuelles Beratungs- und Begleitungsangebot. Sie fungieren als Lotsen bei der Kontaktaufnahme zu den diversen Institutionen und bei Fragen zur Einstellung und Beschäftigung eines Menschen mit Behinderungen. Sie arbeiten dabei Hand in Hand mit den Agenturen für Arbeit, Jobcentern und Rentenversicherungsträgern.
- Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter beraten rund um das Thema Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, vermitteln Fach- und Arbeitskräfte, klären über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei der Besetzung und Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen auf und qualifizieren schwerbehinderte Menschen. Für die passgenaue Gestaltung des Arbeitsplatzes geben die Ingenieurinnen und Ingenieure des Technischen Beratungsdienstes der Bundesagentur für Arbeit kompetente Hilfestellung.

- Die Rentenversicherungsträger beraten im Rahmen des Firmenservices Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Personalverantwortliche, Beauftragte für das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM), Betriebs- und Personalräte, Betriebs- und Werksärzte und Schwerbehindertenvertretungen bei allen Fragen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Die Integrationsfachdienste der Landschaftsverbände beraten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Menschen mit Schwerbehinderung. Sie verfügen über behinderungsspezifische Kenntnisse und bieten fachkompetente Beratung bei der Neueinstellung und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung.
- Leicht zugängliche und verständliche Informationsangebote für Mitarbeitende und Führungskräfte zur Inklusion werden den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Verfügung gestellt. Dies umfasst nicht nur den Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen, sondern auch konkrete Information z.B. zu den Beratungsangeboten, konkreten Förderleistungen und rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Digitale Angebote wie die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de) oder der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (<https://www.dguv.de/job/index.jsp>) unterstützen die Besetzung der vorhandenen Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderungen.
- Die Schwerbehindertenvertretungen unterstützen Menschen mit Behinderungen und sorgen damit dafür, dass ihre Interessen und Belange entsprechend gesetzlichen Regelungen im Betrieb berücksichtigt werden. Die Vertretungen artikulieren die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen. Diese Beteiligungsmöglichkeit ist ein wichtiger Beitrag zur Inklusion.

V.

Die „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber“, die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter, die Träger der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung, die Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe und der Inklusionsämter arbeiten daran, die Belange der Menschen mit Behinderungen und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stärker zu vereinbaren. Klare Kommunikationsstrukturen und einfach erreichbare Ansprechpersonen sowie eine systematische Verzahnung untereinander gewährleisten die zeitnahe und individuelle Leistungserbringung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen. Das Land wird eine Öffentlichkeitskampagne zur Unterstützung dieser Initiative durchführen. Im Rahmen dieser Kampagne werden u.a. Veranstaltungen zu dieser Initiative und zum Austausch über die Herausforderungen und Gelingensbedingungen durchgeführt. Dafür sollen weitere Unterstützerinnen und Unterstützer, z.B. Unternehmen als Best-Practice-Beispiele, gewonnen werden, die ihre Expertise und neue Perspektiven einbringen können.

VI.

Alle Partner dieser Initiative sichern zu:

- im regelmäßigen Austausch die Erfolge oder Hemmnisse bei der Inklusion in den Arbeitsmarkt nachzuhalten und weitere konkrete Schritte, wie z.B. den Abbau unnötiger Bürokratie oder rechtlicher Hemmnisse, anzustoßen oder aufzugreifen.
- darüber hinaus die Informationen, z.B. zu Unterstützungsmöglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen, zusammenzutragen, verfügbar zu machen und so aufzubereiten, dass sie die zentralen Punkte für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die Menschen mit Behinderungen leicht verständlich darstellen.
- die Jobcenter in ihren Anstrengungen zu begleiten, in bestimmten Handlungsfeldern, z.B. bei der Integration von Menschen mit Behinderungen und der Arbeitgeberansprache und -beratung, aktiv die Situation von Menschen mit Behinderungen vor Ort zu verbessern.

- die Chancen der Digitalisierung für die Inklusion am Arbeitsmarkt zu nutzen. Denn viele digitale Innovationen können individuell auf die Anforderungen des Anwenders abgestimmt Hilfestellung direkt am Arbeitsplatz leisten. Sie bieten damit große Chancen, Inklusion zu ermöglichen. Diese Möglichkeiten sollen stärker bekannt gemacht und unterstützt werden.

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Claudia Middendorf

Die Beauftragte der Landesregierung für
Menschen mit Behinderung sowie für
Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen

Roland Schüßler

Vorsitzender der Geschäftsführung der
Regionaldirektion NRW
der Bundesagentur für Arbeit

Anke Unger

Stellvertretende Vorsitzende
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW

Brigitte Gross

Direktorin
Deutsche Rentenversicherung Bund

Andreas Gülker

Mitglied der Geschäftsführung
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See

Dirk Mentzner

Direktor
der Deutschen Rentenversicherung Rheinland

Thomas Keck

Erster Direktor
Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Bernd Zimmer

Vorsitzender Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Hartmut Krabs-Höhler

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Elmar te Neues

Vizepräsident IHK NRW e.V.

Uta Deutschländer

Landessprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft
Inklusionsfirmen NRW
(Region Westfalen-Lippe)

Tim Marx

Landessprecher der Landesarbeitsgemeinschaft
Inklusionsfirmen NRW
(Region Rheinland)

Dr. Martin Klein

Hauptgeschäftsführer
Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Ulrike Lubek

Die Direktorin
des Landschaftsverbandes Rheinland

Dr. Georg Lunemann

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Horst-Heinrich Gerbrand

Geschäftsführer Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

i. V. Dr. Martin Klein

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Johannes Plönes

Stellvertretender Geschäftsführer
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Johannes Pöttering

Hauptgeschäftsführer unternehmer nrw

Dr. iur. Florian Hartmann

Hauptgeschäftsführer des
Westdeutschen Handwerkskammertages